

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 21.09.2022, Nr. 38/2022

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- 205 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung Seite 1

#### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

- 206 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 2
- 207 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 4
- 208 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Einleitungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 6
- 209 Sitzung Rat am Freitag, 30.09.2022 um 17:00 Uhr Seite 8

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

- 210 Sitzung des Rates am 27.09.2022, 19:00 Uhr, im Ratssaal Seite 10

#### **Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen**

- 211 Sitzung des Rates Seite 13

#### **Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Ennigloh**

- 212 Satzungsänderung Seite 15

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- 213 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.09.2022 Seite 17
-

## Bekanntmachungen des Kreises Herford

205

### Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

## Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

206

### Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353). Auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird aufgrund des Verfahrens nach § 13a BauGB verzichtet. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird durchgeführt.“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“ umfasst den bereits bebauten Bereich zwischen der Hermannstraße im Norden und der Bahnlinie im Süden an der Karlstraße sowie der Elverdisser Straße im Osten und der Friedhofstraße im Westen.

Die Bebauungsplanaufstellung dient der Ordnung der Straßenerschließung und Überprüfung der Inhalte der bestehenden Bebauungspläne. Die bisherigen baulichen Festsetzungen werden an das aktuelle Planungsrecht angepasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung zur Revitalisierung von Innenstadtflächen aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.

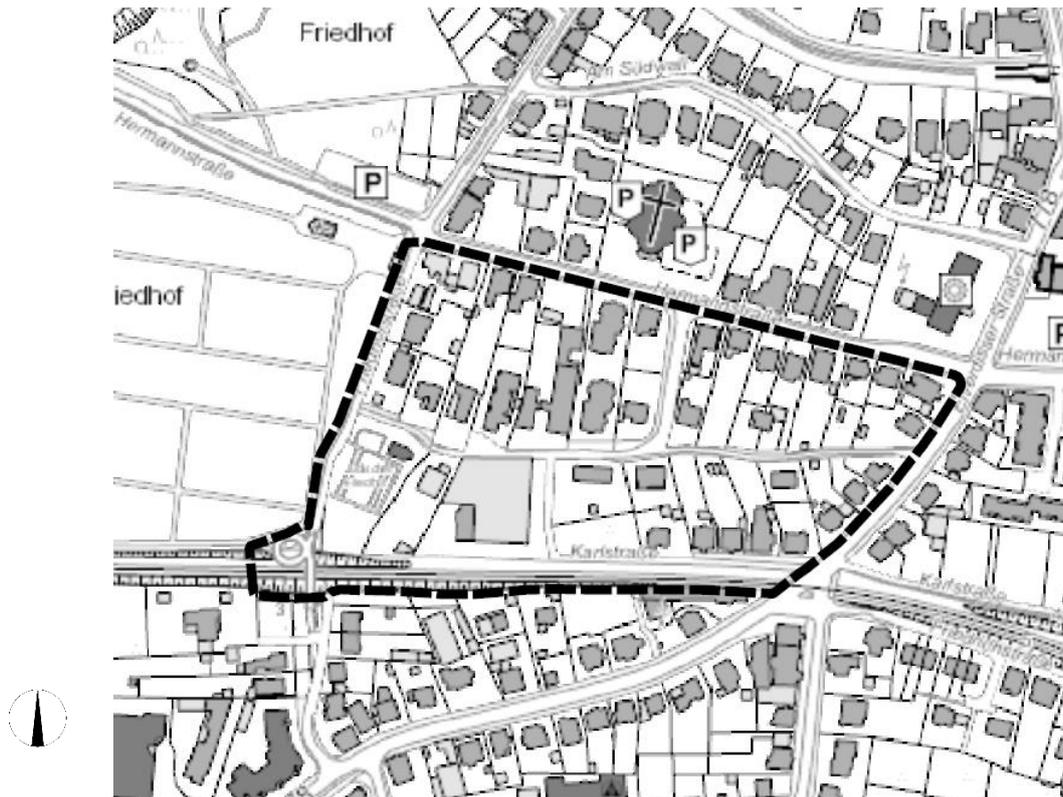


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“, (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs vom 06.09.2022 und die Begründung vom 15.08.2022.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

### 1. Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Prüfung

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor, so dass keine Gründe gegen die Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorliegen.

Es ist zu erwarten, dass durch die Umsetzung der Planung keine Lebensraumstätten vernichtet werden. Es wird keine zusätzliche Versiegelung erwartet, da die Flächen bereits vorher als überbaubare Flächen ausgewiesen waren. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der potentiell vorhandenen Tierarten ist nicht wahrscheinlich. Daher wird auf eine vertiefende Art-zu-Art-Betrachtung verzichtet.

Durch die Umsetzung der Planung, die auch eine Umnutzung oder einen Abriss von Gebäuden ermöglicht, kann es zu einem Lebensraumverlust für gebäudebewohnenden Arten (Fledermäuse, Vögel) kommen. Im Rahmen von Abriss- oder Bauanträgen ist von einem Sachverständigen zu prüfen und in einem Gutachten zu dokumentieren, ob planungsrelevante Arten durch das Vorhaben betroffen sind.

**2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Themen Immissionsschutz (Gewerbelärm), Klimaschutz, Grünflächen, Arten- und Naturschutz, Abfallwirtschaft/Altlasten (angrenzender Altstandort).

- Hinweis des Kreises Herford auf mögliche Zauneidechsen entlang der Bahnstrecke. Zu den vermuteten Zauneidechsenvorkommen an der Bahnstrecke wurde mit der Expertin des Kreises Herford Rücksprache gehalten. Da der Bebauungsplan im Bereich der Bahnanlagen keine Veränderungen der bestehenden Situation zulässt, ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung entbehrlich.
- Fragen der Träger öffentlicher Belange zum Fortbestand des Steinmetzbetriebes. Der bestehende Steinmetzbetrieb wird über eine Fremdkörperfestsetzung weiterhin im Bestand ermöglicht. Ferner wird der Standort der Friedhofsgärtnerei und des Gewerbekomplexes im Süden erhalten.
- Zahlreiche Hinweise aus der Öffentlichkeit zum Ausbau der sogenannten „Twichte“. Es wird befürchtet, dass zusätzlicher Autoverkehr als verkehrliche, parallele Streckenführung zur Hermannstraße entstehe. Ferner wird moniert, dass die entstandenen Grünstrukturen zerstört würden. Entsprechend wurde die Ausbaubreite der sogenannten „Twichte“ zurückgenommen.
- Hinweise aus der Öffentlichkeit auf die unterschiedlichen Lärmimmissionen, die auf den Geltungsbereich einwirken. Hierzu liegt ein schalltechnisches Gutachten vor.

### 3. Fachgutachten:

- Aufgrund der Lage des Plangebietes zwischen der Hermannstraße, Elverdisser Straße und der Bahnlinie sowie der Gemengelage mit einzelnen Gewerbebetrieben ist im Verfahren ein schalltechnisches Gutachten zu Verkehrs-, Schienen- und Gewerbelärm vom Büro HeWes vom 20.12.2021 erarbeitet worden. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Begründung und Fachgutachten erfolgt

**in der Zeit vom 28.09.2022 bis einschließlich dem 02.11.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen der Offenlage, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/bebauungspläne> und <https://geoportal.kreis-herford.de/>.

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Lageplan können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.: 05221/189-488.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, ([stadtplanung@herford.de](mailto:stadtplanung@herford.de)) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?beteiligung> in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum

Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder [datenschutz@herford.de](mailto:datenschutz@herford.de)).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5.27 „Karlstraße/Hermannstraße“ vom 08.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 13.09.2022

gez. Tim Kähler  
Bürgermeister

## **207**

### **Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Bebauungsplan Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).**

**Der Geltungsbereich mit einer Größe von 2,7 ha liegt südlich des Gewerbegebietes Diebrock und umfasst einen Teil des Flurstücks 17 in der Gemarkung Diebrock der Flur 14 (Anlage 1).**

**Ziel des Verfahrens ist die Sicherung der Fläche als Sondergebiet für die Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage.**

**Für das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt.“**

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.

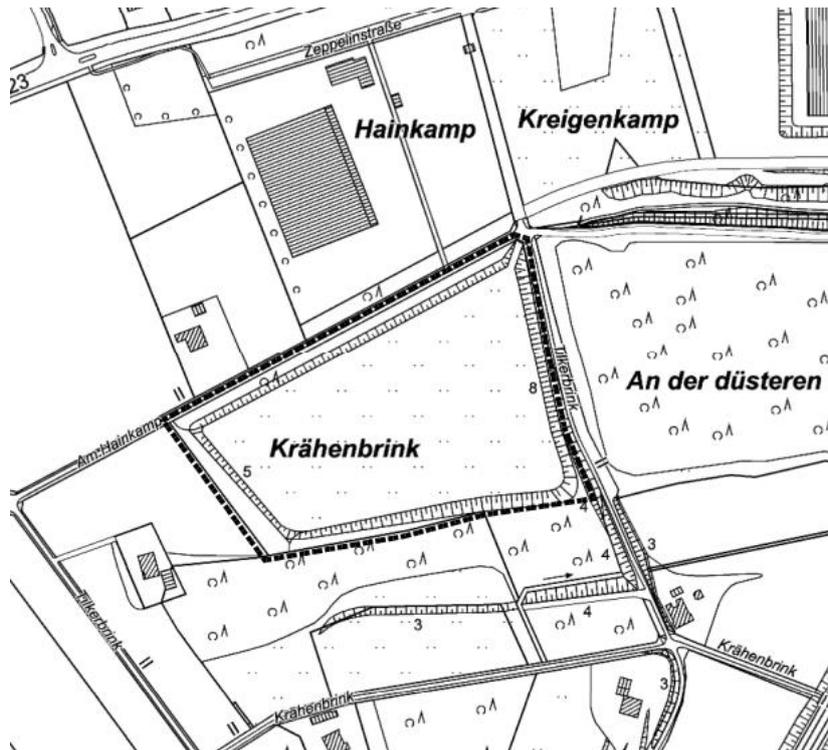


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ - (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung), ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes liegen

**in der Zeit vom 28.09.2022 bis einschließlich dem 28.10.2022**

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen, frühzeitigen Auslegung in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/bebauungspläne> und <https://geoportal.kreis-herford.de/>.

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Lageplan können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.: 05221/189-488.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten

Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?beteiligung> in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder [datenschutz@herford.de](mailto:datenschutz@herford.de)).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7.70 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ vom 02.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 13.09.2022

gez. Tim Kähler  
Bürgermeister

208

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung  
Einleitungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22  
„Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §  
3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgenden Einleitungsbeschluss gefasst:

**„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).**

**Der Änderungsbereich mit einer Größe von 2,7 ha liegt südlich des Gewerbegebietes Diebrock und umfasst einen Teil des Flurstücks 17 in der Gemarkung Diebrock der Flur 14 (Anlage 1).**

**Planungsziel ist die Änderung einer im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für die Forstwirtschaft in eine Versorgungsfläche für Anlagen für Erneuerbare Energien (EE).**

**Für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt.“**

Der Änderungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen umrandet - zu entnehmen.

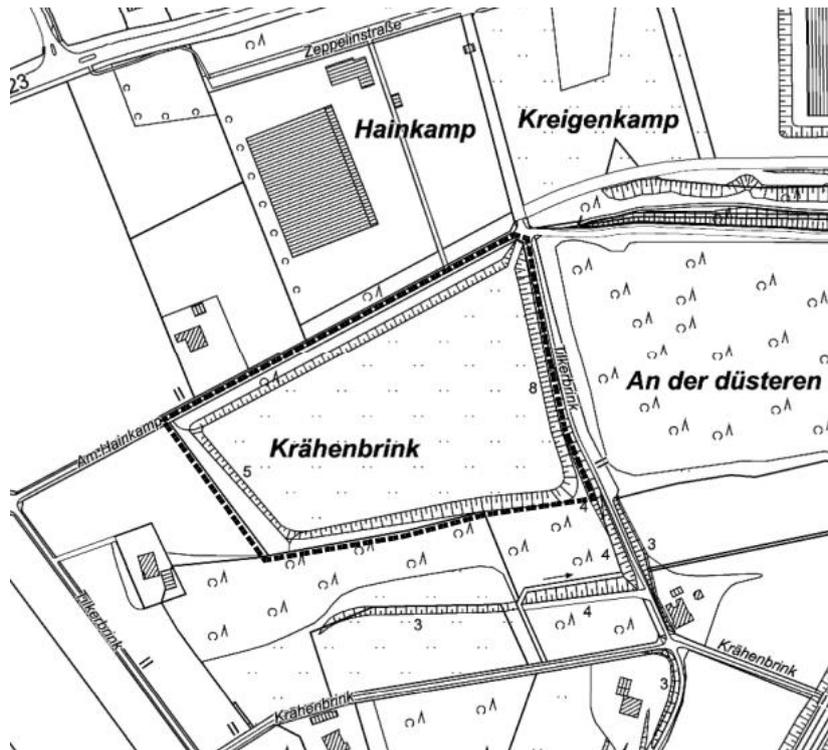


Abbildung: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ - (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung), ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes liegen

**in der Zeit vom 28.09.2022 bis einschließlich dem 28.10.2022**

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen, frühzeitigen Auslegung in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seiten erreichbar: <https://www.herford.de/flaechennutzungsplan> und <https://geoportal.kreis-herford.de/>.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Lageplan können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.: 05221/189-488.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten

Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?beteiligung> in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder [datenschutz@herford.de](mailto:datenschutz@herford.de)).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2.22 „Photovoltaikanlage/Tilkerbrink“ vom 02.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 13.09.2022

gez. Tim Kähler  
Bürgermeister

**209**

**Sitzung Rat  
am Freitag, 30.09.2022 um 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052  
Herford**

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- A.1 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 26.08.2022
- A.2 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.4 Anregungen gemäß § 24 GO NRW
- A.5 Gremienbesetzungen
- A.6 Steuerung von Drittorganisationen:
  - A.6a Betrauung der FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI)
  - A.6b Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH
- A.7 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford:  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Ergebnisverwendung und Entlastung des Betriebsausschusses
- A.8 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford:  
geänderter Wirtschaftsplan 2022
- A.9 Bericht aus dem Beteiligungscontrolling:  
Jahresprognose 2022 der Beteiligungsunternehmen zum 30.06.2022
- A.10 2. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2022
- A.11 Anpassung der Anlage III (Standortliste Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe) der "Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Herford" an örtliche Gegebenheiten

- A.12 Hundesteuersatzung  
Satzungsvorschlag zur
  - Erhebung einer erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2023 und
  - Umsetzung redaktioneller Änderungen
- A.13 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bielefeld
- A.14 Interkommunale Kooperation Werre  
hier: Beschluss zur Überleitung in eine verbindliche Kooperation in Form einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung
- A.15 Bebauungsplan Nr. 7.50 "Westring/Im Kleinen Felde" Änderung Nr. 1.19  
hier: Satzungsbeschluss
- A.16 Bebauungsplan Nr. 6.79 "Hellerweg/Grüne Str." Teil A  
hier: Satzungsbeschluss
- A.17 Geschwister-Scholl-Realschule: Gegenüberstellung Standorterweiterung und Schulneubau an neuem Standort
- A.18 ISEK Innenstadt II  
hier: Beschluss des ISEK-Berichts
- A.19 Sachstandsbericht zum OWL Forum
- A.20 Mitteilungen
  
- B. Nichtöffentlicher Teil
- B.1 Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 26.08.2022
- B.2 Steuerung von Drittorganisationen:
  - B.2a Gewinnrücklage BgA Bildungscampus Herford
  - B.2b Ausleihung an Stadtentwicklungsgesellschaft Herford mbH (SEH) in Höhe von 542.800 € zur Beschaffung von Ausstattung
  - B.2c Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH:  
Verlängerung der bestehenden Unterbringung der Hochschule für Finanzen NRW am Standort Herford in der mobilen Containeranlage
- B.3 Herforder Abwasser GmbH und Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford:  
Abberufung einer Geschäftsführung bzw. eines Betriebsleiters
- B.4 Mitteilungen
- B.5 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Website der Hansestadt Herford unter [www.herford.de/bekanntmachungen](http://www.herford.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 16.09.2022

gez. Tim Kähler  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

### 210

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 27.09.2022, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, Bünde, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung	
1. Öffentliche Sitzung	
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	223/2022
4. Bericht der Kommunalbetriebe Bünde - AöR - über die Ausführung beschlossener Maßnahmen	229/2022
5. Bestellung von Frau Manuela Handke zur Vorständin der Kommunalbetriebe Bünde (AöR)	213/2022
6. Rückübertragung von Teilaufgaben der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) auf die Stadt Bünde Hier: Grundsatzbeschluss	216/2022
7. Beschaffung von zwei Rettungswagen - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW	192/2022
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Obdachlosen in Wohnunterkünfte der Stadt Bünde	198/2022
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung und Umsetzung des Babylotsendienstes im Klinikum Herford	205/2022
10. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel" a) Abwägungsbeschluss b) Feststellungsbeschluss	209/2022
11. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Entsorgung und Recycling" a) Zustimmung zur Planung	214/2022

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB)	
12. Bebauungsplan Gemarkung Bünde Nr. 45 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel im Bereich Herforder Straße / Weseler Straße" a) Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)	212/2022
13. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Carl-Diem-Str.“ zwischen „Wiehenstr.“ und „Landwehrstr.“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlage	170/2022
14. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Buchenstraße“ zwischen "Waldstraße" und Ortsgrenze Hiddenhausen hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	177/2022
15. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Friedenstraße“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	178/2022
16. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Hopfenstraße“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	180/2022
17. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Holtkampstraße“ zwischen „Luisenstraße“ und „Friedrichstraße“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	181/2022
18. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die Straße „Holzweg“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	182/2022
19. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die „Kronprinzstraße“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlagen	184/2022
20. Bericht und Beschlussfassung zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu den Erörterungen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2022	
21. Besetzung von Ausschüssen hier: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Antrag der AfD-Fraktion	222/2022
22. Mitteilungen der Verwaltung	

23. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	
II. Nichtöffentliche Sitzung	
24. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2022	
25. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	224/2022
26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Abschluss temporärer Not-ÖDAs	228/2022
27. Grundstücksangelegenheiten	230/2022
28. Vertragsangelegenheiten	232/2022
29. Sachstand Beteiligung Klärschlammverwertung OWL GmbH	166/2022
30. Mitteilungen der Verwaltung	
31. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Die Bürgermeisterin  
gez. Rutenkröger

## Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

211

### Bekanntmachung Sitzung des Rates der Gemeinde Hiddenhausen am Donnerstag, 29.09.2022, 18.00 Uhr im Haus des Bürgers

Tagesordnung:

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hiddenhausen 2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Kommunalbetriebe Hiddenhausen
4. Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH
5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Lippinghausen 2030“ (ISEK)
6. ISEK Lippinghausen - Erstellung Machbarkeitsstudie Aufwertung Schulgelände Olof-Palme-Gesamtschule; Auswertung Online-Beteiligung; Beratung und Beschlussfassung des Planungsentwurfs
7. ISEK „Lippinghausen 2030“: Abgrenzung Städtebaufördergebiet „Ortsmitte Lippinghausen“
8. STEP 2023 – Beantragung von Städtebaufördermaßnahmen
9. Richtlinie der Gemeinde Hiddenhausen zur Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden (Förderprogramm „SPAR MIT SOLAR!“)  
hier: Aufstockung des Fördermittelbudgets im Haushaltsjahr 2022
10. Erhebung von Kostenbeiträgen nach § 8 KAG NW für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung an der Anlage Schäferweg auf dem Abschnitt Schwalbenweg bis zum Wirtschaftsweg Ellernwiese im Gemeindeteil Hiddenhausen
11. Erhebung von Kostenbeiträgen nach § 8 KAG NW für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung an der Anlage Schäferweg auf dem Abschnitt Nachtigallstraße bis Im Bruche im Gemeindeteil Hiddenhausen
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Hiddenhausen – Straßenbaubeitragssatzung – vom 18.12.2003
13. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen
14. Anfragen der Ratsmitglieder an die Verwaltung
15. Mitteilungen

- B. Nichtöffentliche Sitzung
1. Beteiligungsangelegenheit
  2. Beteiligungsangelegenheit
  3. Mitteilungen
  4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Hiddenhausen, den 16.09.2022

gez. Hüffmann  
(Bürgermeister)

## Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde -Ennigloh

212

### Satzungsänderung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bünde-Ennigloh hat am 12.10.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Neufassung der gesamten Satzung

Art.2

Die Satzungsänderung tritt nach § 7 Abs.2 Landesjagdgesetz NRW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und Ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

Die am 12.10.2021 beschlossene Änderung wird von mir § 7 Abs.2 des LJG-NRW genehmigt.

Herford, den 24.03.2022

Kreis Herford  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Gez. (Bertram)

**Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW öffentlich bekanntgemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 21.09.2022 bis 07.10.2022 im Rathaus der Stadt Bünde Zimmer-Nr. 119, öffentlich aus.**

**Bünde, den 15.09.2022  
Jagdgenossenschaft Bünde-Ennigloh  
-Der Jagdvorstand-**

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.09.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW vom 20.11.2006, S. 516) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172) wird von der Stadt Löhne als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 14.09.2022 verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten dürfen anlässlich der Veranstaltung „Löhner Oktoberfest“ am Sonntag, 02.10.2022 im nachfolgenden Geltungsbereich Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Lübbecker Straße	von Haus-Nr. 1 bis Nr. 20,
Alte Bündler Straße	von Haus-Nr. 2 bis Bündler Straße 28 / Bahnhof,
Friedrichsstraße	von Haus-Nr. 1 bis Nr. 7,
Bahnhofstraße	von Ecke Schützenstraße bis Ecke Lübbecker Straße,
Oeynhausener Straße	von Haus-Nr. 1 bis Oeynhausener Straße / Ecke Albert-Schweitzer Straße (inkl. Rathausstraße 1).

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Verordnung tritt zudem mit Ablauf des 02.10.2022 außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV.NRW.S. 442, 481) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Verordnung mit dem Ratsbeschluss vom 14.09.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994n (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, 16.09.2022

Gez. Poggemöller  
(Poggemöller)  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 02.11.2022 und der 07.12.2022.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13- 1010 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.